

**Vorlagen-Nr. SR/26/2022**

zur Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am

04.04.2022

**zur Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am**

**26.04.2022**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

**Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zur Korrektur einer Eintragung des öffentlich-gewidmeten Feldweges Nr. 80 – „Pappelweg“ des Straßenbestandsverzeichnisses und Widmung des neuen beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 137 – „An der Fischtreppe“ nach § 3 Abs. 1 Punkt 4b SächsStrG der Stadt Trebsen

**Beschlussantrag**

Der Stadtrat beschließt, dass im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Trebsen unter der Nr. 80 – „Pappelweg“ zu dem bereits enthaltenen Flurstücken 100; 100g der Gemarkung Zöhda nachfolgend Teilflächen der Flurstücke 102; 151; 156-158; 159/1; 160/1; 161/1; 162-180; 126 der Gemarkung Zöhda und 346/1;347-350 der Gemarkung Pauschwitz aufgenommen werden und die Widmung des neuen beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 137 – „An der Fischtreppe“ nach § 3 Abs. 1 Punkt 4b SächsStrG.

Die Korrektur der vorgenannten Eintragung des öffentlich-gewidmeten Feldweges Nr. 80 des Bestandsverzeichnisses bedarf der Wiederholung der Erstanlegung von 1996.

**Begründung**

Die Bestandsverzeichnisse der Stadt Trebsen wurden 1995 angelegt, es wurden alle Wege die im Bestand vorhanden waren aufgenommen. Grundlage bildeten damals die Flurkarten des Gemeindegebietes. Luftbilder standen nicht zur Verfügung, um die Lage zu zuordnen. Dies führte dazu, dass nicht alle Flurstücke des Weges aufgenommen wurden.

Bei der Prüfung des Flurbereinigungsverfahrens Zöhda wurde festgestellt, dass bei der Widmung des Weges Nr. 80 „Pappelweg“ nicht alle Flurstücke enthalten sind, welche der Weg tatsächlich lagemäßig einnimmt. Nach dem Inkrafttreten des Flurbereinigungsplanes werden die Teilflächen in einem neuvermessenen Flurstück zusammengelegt, dieses Flurstück erhält die Nummer 263 und tritt dann an die Stelle der neu aufgenommenen Teilflächen. Wir sind angehalten die Berichtigung des Straßenbestandsverzeichnisses vorzunehmen und die Korrektur der Prüfbehörde vorzulegen. Ebenfalls wird in dem Flurbereinigungsverfahren der neue Weg An der Fischtreppe am Neichener Wehr gebildet. Dieser Weg ermöglicht den Zugang zu Unterhaltungszwecken und die Möglichkeit für Wassersportler das Wehr zu umgehen. Die Unterhaltungslast lag bereits in der Vergangenheit in öffentlicher Hand. Die betroffenen Flurstücke 361/3; 364/5; 365/5; 365/8; 366/5 sind im privaten Eigentum. Durch die Neuaufteilung im Bereinigungsverfahren wird der Weg als ein separates Flurstück geführt, dieser wird die Nummer 265 erhalten und dieses Flurstück wird Eigentum der Stadt Trebsen.

**Finanzielle Auswirkung**

Keine

Steffen Wahle  
Leiter Bauamt

- Anlage 1 - Übersichtskarte
- Anlage 2 - Widmungskarte
- Anlage 3 - Detailkarte Widmung
- Anlage 4 - Bekanntmachung der  
Widmung „Pappelweg“
- Anlage 5 - Bekanntmachung der  
Widmung „An der Fischtreppe“